

Überwachungsbericht für E-Anlagen¹

Stammdaten					
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	279	Landratsamt Dingolfing-Landau	42-170/3/2-16	
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	279	Landratsamt Dingolfing-Landau		
Betreiber	[Name]	Bayerische Motorenwerke AG			
Standort	[Bezeichnung]	Lackieranlagen Geb. 40 und 41, KTL-Anlage Geb. 40 und 42			
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Karl- Dompert Straße 7	84130	Dingolfing	
	EMAS [X]	X	ISO 14001 ff (+) [X]	X	
Anlage	[Bez.]	Anlage für den Bau oder die Montage von Kraftfahrzeugen – hier Lackieranlage und Kathodische Tauchlackierung			
	[4.BImSchV] ² , [IE-RL] ²	3.24	Anlagenteil Lackiererei 5.1.1.1 bzw. IE-RL 6.7 Anlagenteil KTL 3.10.1 bzw. IE-RL 2.6		

Überwachung					
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	24	
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:		
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	14.07.2022	angekündigt [J/N]	J	
Prüfumfang §§ 52 und 52a BImSchG	umfassend [X]				
	Schwerpunkte [X]	X			
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]					
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X			
	Anforderungsliste [X]				
	Schwerpunktprogramm [X]				
Ergebnis	Mängel [J/N]	N	Anordnung [X]		Stilllegung [X]

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am

¹Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

²Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL

Festgestellte Mängel und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Behebung		Überprüfung erfolgt ...	
	Maßnahme	gesetzter Termin	durch	am

Sonstige Ergebnisse / Beobachtungen / Feststellungen
Die bei der letzten Anlagenüberwachung im Jahr 2018 angekündigte Erneuerung der Ro-dip Anlagen (Vorbehandlung) ist nicht erfolgt und wird aktuell auch nicht geplant.
In der Wasserlacklinie 1 soll im BC-Bereich eine Lackpartikel-Trockenabscheidung und im CC-Bereich eine Abgasreinigung mit Wärmerückgewinnung installiert werden. Im Rahmen des entsprechenden Änderungsantrags ist das bisherige Gutachten zur Luftreinhaltung des TÜV-SÜD vom 03.05.2021 zu aktualisieren.
Die bisher noch als Rückfalllösung instand gehaltene sog. Vollwertlinie wird in der Form nicht mehr benötigt (aktuelle Nutzung als Versuchsanlage für Lackiertests - Stichwort "oversprayfreie Lackierung")
Die sich aus dem neuen BVT-Merkblatt "Oberflächenbehandlung unter Verwendung von organischen Lösemitteln" ergebenden Schlussfolgerungen für die BMW-Lackieranlage (Grenzwerte, Bandbreiten, Bezugsgrößen Energieverbrauch/Fahrzeug, Wasserverbrauch/ Fahrzeug, Abfallmenge/ Fahrzeug, Messzyklen etc.) sind im Rahmen der anstehenden Genehmigungen gutachterlich zu ermitteln.
Die in der BVT 2020 ebenfalls geforderte Berücksichtigung von CMR-Stoffen (erbgutverändernd, krebserzeugend, fortpflanzungsgefährdend) in der Lösemittelbilanz ist nach bisherigem BMW-Kennntnisstand aufgrund einer diesbezüglichen Fehlanzeige nicht erforderlich.

Die im Gebäude 41.5 aufgrund der Füllerlinien- Demontage frei gewordenen Flächen sollen zur Einrichtung von zusätzlichen Finishbereichen genutzt werden.

Meldungen an Behörde / Dienststelle

Bemerkungen für nächste Überwachung